



Frau
Ursula Haller Vannini
Freienhofgasse 17
3600 Thun

Rütschelen, 02. April 2020

Antrag an den Zentralvorstand – Sofortige Änderung des Mitgliedertyps „Formationen“

Ausgangslage:

Der VSV pflegt eine breite Palette an Mitglieder Kategorien. Es gibt unter anderem den Typ „Formation“. Nach Artikeln aus den Statuten und Richtlinien, ist diese Mitgliedschaft kostenlos. Es müssen mind. die Hälfte der Gruppe Mitglied sein, dass die ganze Gruppe Mitglied ist, etc. Als Gegenleistung wird die Gruppe durch den VSV bevorzugt und wird auf die Formationenliste aufgenommen. Leider aber ist eine Kontrolle die einzelnen Mitspieler und derer Mitgliedschaft kaum möglich.

Forderung:

Der VSV Kanton Bern fordert, dass per SDV 2021 dieser Mitglieder-Typ aus dem Sortiment gestrichen wird. Dieser verursacht nur Aufwand und bringt dem VSV kaum die blühende Zukunft. Nachfolgende Punkte, sehen wir als plausible Lösungsansätze:

- Bei Bekanntmachung der Auflösung dieses Typs gleich ALLE Mitglieder der Gruppe zu einem Beitritt überzeugen.
- Die Website steht allen zur Verfügung. Deshalb stützen wir uns auf Solidarität.

Grund:

Wir brauchen begeisterte und treue Mitglieder. Am besten jede Volksmusikantin / jeder Volksmusikant. Mit Trittbrettfahrern werden wir unsere gemeinsamen Ziele im Verband nicht erreichen können. Dazu wären so einige Mitglieder nicht mehr mehrfach aufgelistet, was die effektive Zahl aktuell verfälscht.

Wir bitten um Kenntnisnahme, Bearbeitung im Zentralvorstand und freuen uns über Neuigkeiten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes vom VSV Bern
Reto Reber
Präsident



SDV vom 18. Juni 2020 in Altdorf UR

Traktandum 9b): Antrag des VSV Bern: Streichung der Mitgliederkategorie „VSV-Formationen“

Der Zentralvorstand hat den Antrag des VSV Bern vom 2. April 2020 zur Kenntnis genommen und für gültig erklärt.

Entgegen der Forderung des VSV Bern, den Antrag per SDV 2021 zu behandeln, will der Zentralvorstand dieses Geschäft bereits anlässlich der SDV 2020 zur Abstimmung bringen. Der Grund dafür ist, dass dadurch bereits per 1.1.2021 die Mitgliederkategorie „VSV-Formationen“, welche dem VSV ausser Aufwand nichts bringt, bereinigt werden kann.

Wir unterstützen den Antrag des VSV Bern, empfehlen Ihnen diesen anzunehmen und danken Ihnen für die Unterstützung.

Der Zentralvorstand

Verband Schweizer

Volksmusik



Association suisse de la musique populaire
Associazione svizzera della musica popolare
Associazion svizra da la musica populara

REGLEMENT ÜBER DIE MITGLIEDERKATEGORIEN

Ausgabe 2009

Die nachfolgend bezeichneten Funktionen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

Zweck

Art. 1

Gestützt auf Art. 3 der Kantonalstatuten umschreibt dieses Reglement die einzelnen Mitgliederkategorien mit ihren Rechten und Pflichten.

Grundsätze

Art. 2

Die Mitglieder werden vom Zentralregister geführt. Wer Mitglied ist, bekommt einen Mitgliederausweis sowie die Verbandszeitung. Ausnahmen siehe unter den einzelnen Kategorien.

Die Mitgliederbeiträge aller Kategorien werden durch die Zentralkasse eingezogen.

Mitgliederkategorien

Art. 3

3.1	Einzelmitgliedschaft	CHF	35.00
3.2	Familienmitgliedschaft	CHF	35.00
	Bei im gleichen Haushalt lebenden Personen bezahlt ein Mitglied den vollen Betrag.		
	Jedes weitere erwachsene Mitglied ohne Zeitung	CHF	20.00
3.3	Jugendliche (Einzelmitglieder)	CHF	10.00
	Jugendliche bis zum zurückgelegten 22. Altersjahr erhalten eine Verbandszeitung und einen Mitgliederausweis.		
3.4	Wirte und Veranstalter	CHF	35.00
	Sie erhalten:		
	- 2 Verbandszeitungen		
	- 10 % auf Inserate in der Verbandszeitung		
3.5	Fachgeschäfte/Firmen	CHF	35.00
	Sie erhalten:		
	- 2 Verbandszeitungen		
	- 10 % auf Inserate in der Verbandszeitung		
3.6	Mitglied „Europa“	CHF	57.00
3.7	Mitglied „Übersee“	CHF	67.00

3.8 Musikschulen kein Beitrag

Private und öffentliche Musikschulen, welche Volksmusik unterrichten, erhalten:

- 2 Verbandszeitungen

3.9 VSV-Formationen kein Beitrag

Die Hälfte der Musikanten muss Einzelmitglied sein

Sie erhalten:

- Vermittlung von VSV-Auftritten, auch ausserhalb der Kantone
- 10 % auf Inserate in der Verbandszeitung
- Eintrag in VSV-Formationenliste

Die hervorgehobene Mitgliederkategorie soll gestrichen werden.

3.10 Medien kein Beitrag

Nahestehende Medien erhalten:

- 2 - 3 Zeitungen (nach Wunsch)
- Medien können von den Kantonalverbänden gemeldet werden.

3.11 Nationale Institutionen nach Absprache

Die Mitgliedschaft wird im Einzelfall geregelt

3.12 Nahestehende Verbände der Volkskultur nach Absprache

Die Mitgliedschaft wird im Einzelfall geregelt

3.13 Gönner und Sponsoren

Gönner und Sponsoren ziehen keine Mitgliedschaft nach sich.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement wurde an der SDV vom 18. Mai 2008 in Visp VS angenommen und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

VSV Verband Schweizer Volksmusik

Der Zentralpräsident
 Köbi Freund

Der Zentralsekretär a. i.
 Beat Schmidt

Visp VS, 18. Mai 2008

Änderungen:

- Änderung der Mitgliederbeiträge gemäss Beschluss SDV 2012 vom 22. April 2012 in Muri, gültig ab 01.01.2013
- Änderung Alter Jugendliche (Einzelmitglieder) Beschluss SDV 2013 vom 21. April 2013 in Chur gültig rückwirkend per 01.01.2013